

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2020/013

Fachbereich/Amt: III - Planungs- und Umweltamt

Datum: 30.01.2020

Bearbeiter-in/Tel.: Frau Meier / 604-613

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Planung, Energie und Umwelt	11.02.2020	öffentlich
Verwaltungsausschuss	18.02.2020	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	03.03.2020	öffentlich

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 - Lieneworth - mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung und dazugehörige 79. Berichtigung des Flächennutzungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 – Lieneworth - mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung und Begründung sowie der dazugehörigen 79. Berichtigung des Flächennutzungsplanes vorgebrachten Anregungen werden entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung behandelt.
2. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 – Lieneworth – mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung und der dazugehörigen 79. Berichtigung des Flächennutzungsplanes wird als Satzung mit Begründung beschlossen.

Sachverhalt:

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 – Lieneworth – mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung und Begründung sowie die dazugehörige 79. Berichtigung des Flächennutzungsplanes haben in der Zeit vom 06.11.2019 bis zum 06.12.2019 im Rathaus der Gemeinde öffentlich ausgelegen. Während dieser Zeit bestand auch die Möglichkeit der Einsichtnahme der Entwurfsunterlagen im Internet und der Abgabe einer Stellungnahme. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Rundschreiben der Gemeinde vom 30.10.2019 und zusätzlich per Email am 05.11.2019 über die öffentliche Auslegung informiert.

Die Öffentlichkeit, also die Bürgerinnen und Bürger, wurde durch Aushang der Entwurfspläne im Rathaus der Gemeinde Bad Zwischenahn in der Zeit vom 06.11.2019 bis zum 06.12.2019 und durch Einstellung der Entwurfsunterlagen auf der homepage der Gemeinde Bad Zwischenahn beteiligt. Von privater Seite ist eine Stellungnahme eingereicht worden.

Die im Rahmen der öffentlichen Auslegungen eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu der Bauleitplanung liegen dieser Beschlussvorlage mit Abwägungsvorschlägen als Anlagen an.

Die Verwaltung bittet, den gemachten Abwägungsvorschlägen zuzustimmen und den in Bezug auf das Bauleitplanverfahren abschließenden Beschluss zu fassen.

Externe Anlagen:

Stellungnahmen mit Abwägungsvorschlägen